

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 01. Juli 2010 – Kommunalzentrum Gansbach

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 45

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Engelbert Jonas

gf. Gemeinderäte: Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Gerald Hochstöger, Johann Haberl

Gemeinderäte: Jürgen Astelbauer, Silvia Diernegger, Erwin Feiertag, Johann Fink, Günther Harsch, Johannes Klonner, Ernst Knedelstorfer, Alois Linauer, Alice Stockinger, Karl Schröfelbauer, Hermann Weirer

Entschuldigt: Franz Hahn, Anna Schrattenholzer, Friedrich Taborsky, Markus Grohs

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Angelobung eines Gemeinderates
- Pkt. 2 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 07.05.2010
- Pkt. 3 : 1. Nachtragsvoranschlag 2010
- Pkt. 4 : Sicherheitsmanager
- Pkt. 5 : Weiterführung Aktion "Gemeinde21"
- Pkt. 6 : Pachtverträge
- Pkt. 7 : Auftragsvergaben
 - WVA Mauer - technische Erweiterung*
- Pkt. 8 : Förderungen
 - Caroline Schwarzinger*
 - ÖKO-Förderungen*
 - Rollstuhl-Lift – Fischer*
 - Baustein - Entwicklungsförderung*
- Pkt. 9 : Flächenwidmung - Änderung Besenbuch Verordnung
- Pkt. 10 : Grundverkehrs-Ortsvertreter
- Pkt. 11 : Verwendung Gemeindewappen
- Pkt. 12 : Photovoltaik für den Siedlungswasserbau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister ersucht den Tagesordnungspunkt 9, Flächenwidmung - Änderung Besenbuch, dahingehend zu ergänzen, damit eine ergänzende Verordnung beschlossen werden kann. Der TOP lautet somit „Flächenwidmung – Änderung Besenbuch Verordnung“. Gegen diese Änderung gibt es keinen Einwand.

Punkt 1: Angelobung eines Gemeinderates

Da GemR Alice Stockinger bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt und bei der Gemeinderatssitzung am 07.05.2010 erkrankt war erfolgt nun die Angelobung durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister bringt Frau GemR Alice Stockinger die Gelöbnisformel gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung zur Verlesung, welche lautet:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GemR Alice Stockinger hat mit den Worten "ICH GELOBE" die Angelobung dem Bürgermeister geleistet.

Punkt 2: Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 07.05.2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 07. 05. 2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2010

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 ist in der Zeit vom 15. Juni 2010 bis 29. Juni 2010 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gerolding zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 wird dem Gemeinderat mittels Präsentation durch den Finanzreferenten gfGemR Christian Kitzwögerer gemeinsam mit dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und beläuft sich im ordentlichen Haushalt € 198.800,00 und im außerordentlichen Haushalt auf € 216.600,00.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Sicherheitsmanager

Sachverhalt: Von der Sicherheitsdirektion NÖ und dem Landespolizeikommando NÖ wurde die Aktion „Sicherheitsmanager“ in den Gemeinden vorgestellt. Der Sicherheitsmanager (Si-Ma) soll, überall dort wo es eventuell Berührungspunkte zwischen Bevölkerung und Exekutive gibt, als Vermittler auftreten. Er ist in der Gemeinde erster Ansprechpartner für die Bürger und Verbindung zur örtlichen Polizeiinspektion. Beispiele für Tätigkeiten sind unter anderem die Anregung von Vorträgen und Veranstaltungen des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, Fahrradkodieraktionen, Verkehrsangelegenheiten usw. zum Sicherheitsmanager für unsere Gemeinde wird Hr. Bgm. Franz Penz vorgeschlagen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Hr. Bürgermeister Franz Penz zum Sicherheitsmanager (SiMa) für die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (15 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – gfGemR Gerald Hochstätger, Karl Schröfelbauer)

Punkt 5: Weiterführung Aktion „Gemeinde21“

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2009 wurde der Maßnahmenplan Gemeinde21 beschlossen. Für die Phase der Umsetzung dieses Maßnahmenplanes ist jedoch die Weiterführung der Aktion „Gemeinde21“ notwendig.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Weiterführung der Aktion „Gemeinde21“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Pachtverträge

Sachverhalt: Die Bodenaushubdeponie in der Unteren Altreith in Gansbach, wurde aufgefüllt, geschlossen und begrünt. Die dadurch entstandene Fläche kann lt. Raumordnungsgesetz nicht in Bauland umgewidmet werden und soll daher in mehrere „Schrebergärten“ eingeteilt und verpachtet werden. Die Laufzeit der Pachtverträge ist mit 10 Jahre bei einem Pachtzins in Höhe von jährlich € 150,00 festgelegt. Vier Interessenten haben sich bereits gemeldet: Alois Zaritzer – Gansbach, Mario Zaritzer – Gansbach, Manfred Mücke – Gansbach und Schicho Peter ebenfalls aus Gansbach.

Ebenfalls wird auch eine Parzelle (diese war gleichfalls von der Bodenaushubdeponie betroffen) von Hr. Karl Steiner aus Obermamau mit verwaltet. In diesem Fall tritt die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, zu den gleichen Konditionen, als Pächter auf. Das bedeutet, dass es sich in diesem Fall nur um einen „Durchlauferposten“ handelt.

Der Inhalt der Pachtverträge wird vom Bürgermeister kurz dargelegt.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die besprochenen Pachtverträge mit Alois Zaritzer, Mario Zaritzer, Manfred Mücke, Schicho Peter, alle aus Gansbach und Karl Steiner, Obermamau, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Auftragsvergaben: a) WVA Mauer – technische Erweiterung

a) WVA Mauer – technische Erweiterung:

1. **Baumeisterarbeiten:** Die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH. wurde zur Angebotsabgabe für die Baumeisterarbeiten für das Baulos WVA Mauer BA 04 eingeladen. Von der Fa. Fürholzer wurde ein Angebot, datiert mit 10.06.2010 zu einem Angebotspreis von € 79.381,21 ohne MWSt. vorgelegt. Dieser Preis basiert auf dem Angebot vom 15.04.2009 mit dem die Fa. Fürholzer an der Ausschreibung am Baulos WVA Mauer BA 04 teilgenommen hat und als zweitbesten Bieter hervorgegangen ist. Die Preisdifferenz zum damaligen Bestbieter lag in den Positionen zur Brunnenerrichtung welcher nun nicht errichtet wird. Bei den nun auszuführenden Leistungen sind die Preise der Fa. Fürholzer günstiger als beim seinerzeitigen Bestbieter. Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung ist die Vergabe in Form einer Direktvergabe möglich. Es wird daher empfoh-

len, die Leistungen für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH. zu einer Angebotssumme von € 79.381,21 ohne MWSt. zu vergeben.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur technischen Erweiterung der WVA Mauer an die Fa. Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, in Höhe von € 79.381,21 ohne MWSt., vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Zustimmung der Förderstellen, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. **Maschinelle Ausrüstung:** Die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH. wurde zur Angebotsabgabe für die Maschinelle Ausrüstung für das Baulos WVA Mauer BA 04 eingeladen. Von der Fa. Fürholzer wurde ein Angebot, datiert mit 10.06.2010 zu einem Angebotspreis von € 46.379,56 ohne MWSt. vorgelegt. Dieser Preis basiert auf dem Angebot vom 15.04.2009 mit dem die Fa. Fürholzer an der Ausschreibung am Baulos WVA Mauer BA 04 teilgenommen hat und als Bestbieter hervorgegangen ist. Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung ist die Vergabe in Form einer Direktvergabe möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen für die Maschinelle Ausrüstung an die Fa. Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH. zu einer Angebotssumme von € 46.379,56 ohne MWSt. zu vergeben.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die maschinelle Ausrüstung zur technischen Erweiterung der WVA Mauer an die Fa. Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, in Höhe von € 46.379,56 ohne MWSt., vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Zustimmung der Förderstellen, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. **Elektrotechnische Ausrüstung:** Die Fa. Schubert Elektroanlagen Ges.m.b.H. wurde zur Angebotsabgabe für die Elektrotechnische Ausrüstung für das Baulos WVA Mauer BA 04 eingeladen. Von der Fa. Schubert wurde ein Angebot, datiert mit 02.06.2010 zu einem Angebotspreis von € 49.117,76 ohne MWSt. vorgelegt. Dieser Preis basiert auf dem Angebot vom 15.04.2009 mit dem die Fa. Schubert an der Ausschreibung am Baulos WVA Mauer BA 04 teilgenommen hat und als Bestbieter hervorgegangen ist. Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung ist die Vergabe in Form einer Direktvergabe möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen für die Elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. Schubert Elektroanlagen Ges.m.b.H. zu einer Angebotssumme von € 49.117,76 ohne MWSt. zu vergeben.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung zur technischen Erweiterung der WVA Mauer an die Fa. Schubert Elektroanlagen Ges.m.b.H., 3200 Obergrafendorf, in Höhe von € 49.117,76 ohne MWSt., vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Zustimmung der Förderstellen, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Förderungen: a) Caroline Schwarzinger, b) ÖKO-Förderungen, c) Rollstuhl-Lift – Fischer, d) Behinderte Kinder

- a) **Caroline Schwarzinger – Sachverhalt:** Caroline Schwarzinger wurde vor kurzer Zeit Jugendeuropameisterin im Teambewerb der Junioren im European goju ryu Karate. Und dies ist nicht die einzige herausragende Leistung von Ihr in diesem Sport. Als Unterstützung für die Teilnahme an diversen Trainingscamps, die nur zum Teil über

den Verein finanziert werden, sollen Frau Caroline Schwarzinger € 500,00 an „Sportförderung“ zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Caroline Schwarzinger, Lerchfeld mit einer Sportförderung in Höhe von € 500,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) ÖKO-Förderungen – Sachverhalt: gfgemR Johann Haberl berichtet kurz über die Ausschusssitzung des Umweltausschusses vom 09.06.2010 in der auch die Änderungen der ÖKO-Förderungen diskutiert wurden. Daher sollen die in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2006 beschlossenen ÖKO-Förderungen (Förderung zur Errichtung von Alternativenergien) soll wie folgt abgeändert werden:

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
Energiesparberatung	€ 40,00	€ 40,00
Bauthermografie	€ 60,00	€ 60,00
Solaranlagen max. 10 m ²	€ 25,00/m ²	€ 25,00/m ²
Photovoltaikanlagen max. 10 m ²	€ 50,00/m ²	€ 40,00/m ²
Wärmepumpe für Brauchwasserbereitung	€ 150,00	€ 150,00
Hackschnitzelheizung	€ 400,00	€ 300,00
Pelletsheizung	€ 400,00	€ 300,00
Holzvergaserheizung	€ 400,00	€ 300,00
Erdwärmeheizung	€ 400,00	€ 300,00
Fernwärmeheizung	€ 400,00	€ 300,00
Wohnraumlüftung	€ 250,00	€ 250,00

Neu ist auch, dass diese Förderungen nur im Rahmen einer Althausanierung bzw. der Umstellung von Öl- oder Gasheizungen auf erneuerbare Energie gelten. Im Weiteren wird diese Förderaktion befristet auf 2 Jahre.

Die Unterstützung für den Ankauf eines E-Fahrrads mit € 100,00 oder eines E-Moped mit € 200,00 bleiben unverändert.

Diskussionsredner: Franz Kaufmann, Alois Linauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die neuen Fördersätze für Alternativenergien, wie besprochen, beschließen. Die Neuregelung dieser ÖKO-Förderungen gilt ab 02. Juli 2010. Alle bisherigen Fördersätze treten mit diesem Datum außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Rollstuhl-Lift – Fischer – Sachverhalt: Die Familie Herbert und Petra Fischer, Mauer, haben zwei Töchter. Die ältere der beiden Töchter (Benita) leidet seit Geburt an einer schweren spastischen Lähmung, von der alle vier Gliedmaßen betroffen sind. Sie ist Zeit Ihres Lebens an einen Rollstuhl gebunden, kann nicht sprechen und Ihre Schluckmuskulatur ist stark beeinträchtigt. Zur Erleichterung der täglichen Lebenssituation ist die Anschaffung eines Rollstuhl-Lift im Haus dringend notwendig. Aufgrund der dadurch doch sehr hohen finanziellen Belastung (rd. € 30.000,00) für diesen Lift wird um eine Förderung seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ersucht.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung zur Errichtung eines Rollstuhl-Lift für die Familie Fischer, Mauer, in Höhe von € 500,00 beschließen. Zusätzlich sollen aus dem Sozialfonds des Bürgermeister € 300,00 zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- d) Baustein - Entwicklungsförderung – Sachverhalt: Der Kindertierkreis Artemis – Tiere fördern Kinder wurde 2003 gegründet. Als Standort für das Zentrum für tierbegleitete Entwicklungsförderung wurde ein kleines Bauernhaus in Rametzhofen, Gemeinde Bischofstetten, Bezirk Melk, gefunden. Die Renovierungsarbeiten sind derzeit voll im Gange und mit erheblichen Ausgaben verbunden. Dieses nachhaltige Projekt kann

nicht ohne entsprechende finanzielle Unterstützung realisiert werden. Hilfe ist in Form des Erwerbes von Bausteinen erbeten. Ein Baustein kosten € 100,00. Gesamtkosten für dieses Projekt sind im Ansuchen leider nicht angeführt.

Diskussionsredner: Johannes Klonner, Gerald Hochstätger, Johann Haberl, Alois Linauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen einen Baustein in Höhe von € 100,00 zur Unterstützung des Kindertierkreis Artemis – Tiere fördern Kinder anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Flächenwidmung – Änderung Besenbuch – Verordnung

Sachverhalt: Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 07. Mai 2010 die Verordnung über die Änderung 2010-1 des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald nach eingehender Erörterung der Stellungnahmen beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass in Besenbuch im Flächenwidmungsplan „Erweiterung von Bauland Agrar“ Richtung Öd eingezeichnet ist, jedoch kein Baulandsicherungsvertrag vorliegt. Diese Erweiterung war ursprünglich auch eingeplant, wurde aber im Zuge der weiteren Überarbeitung übersehen zu streichen, weil eben kein Baulandsicherungsvertrag zu Stande kam. Die Planberichtigung wurde jetzt vorgenommen, daher ist ergänzend nachstehende Verordnung zu beschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die ergänzende Verordnung, aufgrund dem Schreiben der Abt. RU1 (Karl Simlinger) und dem Gutachten der Abt. RU2 (DI Karin Pelz-Grundner) vom Amt der NÖ Landesregierung beschließen. Dabei wird das Flächenwidmungsblatt Nr. 4 ausgetauscht da die Änderung in der KG Kicking (Besenbuch – BA-Erweiterung am nördlichen Ortsrand) entfällt. Ebenfalls wird dadurch das Entwicklungskonzept neu dargestellt. Vorordnungstext:

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und das Entwicklungskonzept, das ein Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) ist, dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörige Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung 2010 – 1 des örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Planausschnitt KG. Himberg u. KG. Gansbach Blatt 1; KG. Kochholz, KG. Gerolding, KG. Heitzing und KG. Nölling, Blatt 3; KG. Kicking (Besenbuch) (Oed), Blatt 4; KG. Gerolding, KG. Gerolding (Neu-Gerolding), KG. Mauer u. KG. Neuhofen, KG. Ursprung, KG. Thal, Blatt 5 und KG. Gerolding, Blatt 6, Plannummer 17/3, Maßstab 1:5000 des „Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Änderung 2010-1 vom 1. 2. 2010 Beschlussexemplar vom 21. 4. 2010, Beschlussexemplar 2 vom 1. 7. 2010 und unter der Planzahl 17/EWKO/2, KG. Hessendorf, KG. Himberg, KG. Gansbach, KG. Kicking, KG. Kochholz, KG. Lottersberg und KG. Häusling Blatt NORD und KG. Kochholz, KG. Lottersberg, KG. Häusling, KG. Gerolding, KG. Lerchfeld, KG. Umbach, KG. Ursprung, KG. Thal, KG. Mauer und KG. Neuhofen, Blatt SÜD, Maßstab 1:10.000 des „Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Änderung 2010-1 vom 1. 2. 2010 Beschlussexemplar vom 21. 4. 2010, Beschlussexemplar 2 vom 1. 7. 2010 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Endausfertigung der Druckexemplare des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Entwicklungskonzeptes erfolgen als Neudarstellung.

§ 3

Als Freigabebedingung der Bauland – Agrargebiet – Aufschließungszone Nr. 2 mit der Wohndichteklasse a (KG. Thal, Fwpl-Blatt 5) werden festgelegt:

- Vorlage eines Gestaltungs- u. Bebauungskonzeptes in Abstimmung mit dem Landschaftsschutz

Als Freigabebedingung der Bauland – Agrargebiet – Aufschließungszone Nr. 3 mit der Wohndichteklasse a (KG. Thal, Fwpl-Blatt 5) werden festgelegt:

- Errichtung einer Drainage zur Trockenlegung des Baulandbereiches und
- Errichtung der ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Grundverkehrs-Ortsvertreter

Sachverhalt: Gemäß Grundverkehrsgesetz 2007 ist nach jeder Gemeinderatwahl mindestens 1 Ortsvertreter zu nominieren. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein. Aufgrund der Gemeindegröße sollen als Ortsvertreter Herr Josef Stiegler aus Maierhöfen für den Raum Gansbach, Frau GR Anna Schrattenholzer aus Lottersberg für den Raum Gerolding und Herr Alois Gonaus aus Neuhofen für den Raum Mauer gemeldet werden.

Diskussionsredner: Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Josef Stiegler, Maierhöfen, Frau GemR Anna Schrattenholzer, Lottersberg und Herrn Alois Gonaus, Neuhofen, als Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz 2007 für die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Verwendung Gemeindewappen

Sachverhalt: Das Gemeindewappen ist in Form von Klebeetiketten in drei Größen vorrätig. Der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften bedarf der Bewilligung des Gemeinderates. Daher sind klare Bestimmungen vorzugeben und es darf damit kein abträglicher Gebrauch betrieben werden. Im speziellen soll die Verpflichtung die mit der Nutzung entsteht folgendermaßen lauten: „Die Verwendung bzw. das Anbringen eines Gemeindewappens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist an Kleidungs- bzw. Sachgegenständen oder Fahrzeugen nur dann erlaubt, wenn es nicht den Ruf oder Ansehen der Gemeinde schadet oder in Misskredit bringt. Das Gemeindewappen soll die Zusammengehörigkeit unterstreichen und die Herkunft dokumentieren“.

Diskussionsredner: Gerald Hochstöger, Johann Haberl, Hermann Weirer, Engelbert Jonas

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwendung des Gemeindewappens an nachstehende Bestimmung zu binden: „Die Verwendung bzw. das Anbringen eines Gemeindewappens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ist an Kleidungs- bzw. Sachgegenständen oder Fahrzeugen nur dann erlaubt, wenn es nicht den Ruf oder Ansehen der Gemeinde schadet oder in Misskredit bringt. Das Gemeindewappen soll die Zusammengehörigkeit unterstreichen und die Herkunft dokumentieren“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – gfGemR Gerald Hochstöger)

Punkt 12: Photovoltaik für den Siedlungswasserbau

Sachverhalt: gfGemR Christian Kitzwögerer berichtet: Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasser- und Trinkwasseranlagen) gibt es nunmehr seit ca. 2 Jahren die Möglichkeit, geförderte Photovoltaikanlagen zu errichten, die den jährlichen Energiebedarf einer Abwasser- oder Trinkwasseranlage abdecken. Wenn die Anlagen energieoptimal betrieben werden, gibt es von Bund und Land entsprechende Fördermittel (Bund 8-50%, Land 5-40%). Für unsere Gemeinde würde das einen Fördersatz von ca. 80% bedeuten. Derzeit werden von der Firma Henninger&Partner GmbH, Krems, die entsprechenden Vorleistungen erbracht, welche Anlagen den Förderbedingungen entsprechen.

Diskussionsredner: Johann Haberl, Alois Linauer, Johannes Klonner, Karl Schröfelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen derartige Photovoltaikanlagen zu errichten, wenn die Energieeffizienz gegeben ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.